

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

### Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig im Sinne der Sächsischen Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Ziel ist u.a., nicht erforderliche Kontakte zu vermeiden, Hygienemaßnahmen umzusetzen und die Infektionsrisiken bei erforderlichen Kontakten durch besondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu minimieren.

### Belehrungen über Verordnungen des Freistaates Sachsen

Die Hochschule als Institution und ihre Mitglieder sind verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführte Verordnung des Freistaates Sachsen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Es gelten zudem die für die Behörden der Landesregierung einheitlichen Rahmenvorgaben in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden im HGB-Intranet gesammelt zur Verfügung gestellt.

### Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule

Die Gebäude bleiben für die Besucher\*innen geschlossen. Zutritt erhalten nur die Mitglieder der Hochschule.

Ebenfalls Zutritt erhalten Gäste, Handwerker\*innen und Dienstleister\*innen, sofern dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Hochschule und des Lehrbetriebes notwendig ist. Eine vorherige Anmeldung beim Sachgebiet Organisation/Innerer Dienst: [sg\\_organisation@hgb-leipzig.de](mailto:sg_organisation@hgb-leipzig.de) ist dazu erforderlich.

Für Veranstaltungen, zu denen auch Besucher\*innen Zutritt erhalten sollen, ist ein gesondertes Hygienekonzept aufzustellen und der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gebäude der HGB dürfen nur betreten werden, wenn die nachstehenden

Fragen verneint werden:

- Sind Sie aufgrund der Regelungen der Sächsischen-Corona-Quarantäne-Verordnung verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben?
- Haben/hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, die mit SARS-CoV-2 (Corona) infiziert sind?
- Haben Sie aktuell Beschwerden der Atemwege wie Schnupfen, Husten oder Atemnot?
- Haben Sie Fieber?
- Leiden Sie akut an Störungen des Geruchs- oder des Geschmackssinns?
- Leiden Sie akut an Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, z.B. Durchfall?

Sollte eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet werden, darf das Hochschulgebäude von der betreffenden Person nicht betreten werden, um eine mögliche Ansteckung weiterer Personen zu verhindern.

Die Zutrittsberechtigten haben beim Betreten des Gebäudes beim Aufenthalt auf den Verkehrsflächen (Flure, Treppen, Fahrstühle und Toiletten) eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

## Hygienemaßnahmen

### 1. Reinigungs- und Desinfektionsregime

Stark frequentierte Räume (wie Toiletten) werden arbeitstäglich gereinigt.

Regelmäßige Reinigung von Stellen, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u. ä.

Am Eingang und an ausgewählten Orten innerhalb des Hauptgebäudes stehen Handdesinfektionsspender zur Nutzung bereit.

### 2. Hygiene am eigenen Arbeitsplatz

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte abzuwischen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Die zur Verfügung gestellte Hygieneausstattung nutzen.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro).
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen (Papierhandtücher, Küchenrolle) zu nutzen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen. Falls der ÖPNV genutzt wird, sind die dafür üblichen Hygienenormen (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregelung, kein Betätigen der Türöffner etc.) einzuhalten.

### 3. Hygieneregeln

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Hochschulmitglieder ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln (Anlage) hingewiesen.

Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (1,50 m) zu anderen Personen.

Betätigung von Türgriffen, Tasten in Fahrstühlen u. ä. nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.

### 4. Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

## 5. Händewaschen

Die Hochschule folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Händehygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – ist unerlässlich.

Die Seifenspender in den Hochschulgebäuden werden regelmäßig neu bestückt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können sich Beschäftigte an das Sachgebiet Organisation/Innerer Dienst - [sg\\_organisation@hgb-leipzig.de](mailto:sg_organisation@hgb-leipzig.de) wenden.

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

## 6. Physical Distancing

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Gremien- und Arbeitsberatungen sind bei Einhaltung dieses Konzeptes insbesondere der Abstandsregelungen möglich.
- Präsenzberatungen (Sprechzeiten vor Ort) finden in der Verwaltung und dem Rechenzentrum grundsätzlich nicht statt.
- Das Betreten der Büros und Arbeitsräume aller Bereiche ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit der betreffenden Person per Telefon oder E-Mail möglich.
- Absprachen möglichst telefonisch, über E-Mail oder per Videokonferenz durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten.

- Falls möglich, in getrennten Büros und Ateliers arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,50 m).
- Die Nutzung der Einrichtung ist unter strenger Einhaltung der hier getroffenen Festlegungen und der durch die Leiter\*innen der Einrichtungen festgelegten Kapazitäten für Zutrittsberechtigte möglich. Eine vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail ist dringend erforderlich.
- Zentrale soll nur einzeln betreten werden.

## 7. Mund-Nasen-Bedeckung

Die Hochschule stellt jeder/m Beschäftigten die zur Umsetzung dieses Konzeptes erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Sie/Er ist für die hygienische Aufbereitung ihrer/seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Jede\*r Studierende ist für das Vorhandensein sowie die hygienische Aufbereitung ihrer/seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich.

Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen:

- Während des Aufenthaltes auf den Verkehrsflächen der Gebäude (z. B. Flure, Treppenhäuser, Fahrstühle und Toiletten)
- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m
- wenn der Arbeitsraum von mehr als einer Person genutzt wird und keine anderen Maßnahmen nach diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept angewendet werden können
- generell in den Werkstätten und Zentralen Einrichtungen, wenn eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.

Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Unterstützendes Schulungsmaterial (Videos):

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzdurch-hygiene.html>

## 8. Lüften

Die Räume sind regelmäßig zu lüften (mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min. Stoßlüften).

## Organisatorische Maßnahmen

### Maßnahmen zur Sicherstellung der Nachverfolgung bei eventueller Infektion

Um sicher stellen zu können, dass bei Bekanntwerden einer Infektion die Nachverfolgung der Infektionskette möglich ist, ist in den Zentralen Einrichtungen und Lehrveranstaltungen in den Klassen eine datenschutzkonforme Anwesenheitsliste der Teilnehmer\*innen mit Ort, Datum und Zeitraum zu erstellen. Sollten sich Gäste unter den Teilnehmer\*innen befinden, so sind von diesen zusätzlich die Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufzunehmen. Die Listen sind nach Ablauf von 4 Wochen dauerhaft zu vernichten.

### Maßnahmen bei Symptomen

Mitglieder der HGB Leipzig mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Gebäude der Hochschule nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde. Studierende zeigen dies zusätzlich im Sachgebiet Studienangelegenheiten – [sg\\_studium@hgb-leipzig.de](mailto:sg_studium@hgb-leipzig.de) und Beschäftigte im Sachgebiet Personal – unter [sg\\_personal@hgb-leipzig.de](mailto:sg_personal@hgb-leipzig.de) an.

Bedienstete, bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wurde, sind dringend gebeten, unverzüglich telefonisch mit dem Sachgebiet Personal (0341/2135-143 oder -256 oder -175) in Kontakt zu treten (gemäß Information vom 21.04.2020, Anlage 2). In diesem Telefonat wird erfragt, mit welchen Bediensteten der/die infizierte Bedienstete in den letzten 14 Tagen engeren Kontakt in Form eines mindestens 15-minütigen persönlichen Gesprächs mit weniger als 1,50 m Abstand hatte (höheres Infektionsrisiko) und mit welchen Bediensteten er/sie in den letzten 14 Tagen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes in einem Raum aufgehalten hat (geringeres Infektionsrisiko).

Eine Anordnung von häuslicher Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. die Einreise aus dem Ausland, müssen Beschäftigte dem Sachgebiet Personal [sg\\_personal@hgb-leipzig.de](mailto:sg_personal@hgb-leipzig.de) bzw. Studierende dem Sachgebiet Studienangelegenheiten [sg\\_studium@hgb-leipzig.de](mailto:sg_studium@hgb-leipzig.de) anzeigen.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt ab dem 05. Oktober und tritt an die Stelle der Regelung vom 16.06.2020.

Dieses Gebäude der HGB dürfen Sie nur betreten, wenn Sie die nachstehenden Fragen für Ihre Person mit einem Nein beantworten können:

- Sind Sie aufgrund der Regelungen der Sächsischen-Corona-Quarantäne-Verordnung verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne zu begeben?
- Haben/hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen, die mit SARS-CoV-2 (Corona) infiziert sind?
- Haben Sie aktuell Beschwerden der Atemwege wie Schnupfen, Husten oder Atemnot?
- Haben Sie Fieber?
- Leiden Sie akut an Störungen des Geruchs- oder des Geschmackssinns?
- Leiden Sie akut an Beschwerden des Magen-Darm-Traktes, z.B. Durchfall?

Sollte eine dieser Fragen mit „ja“ beantwortet werden, dürfen Sie das Hochschulgebäude nicht betreten, um eine mögliche Ansteckung weiterer Personen zu verhindern.

**Bitte tragen Sie auf den Verkehrsflächen (Fluren, Treppen, Fahrstühlen und Toiletten) Ihre Mund-Nasen-Bedeckung um sich und andere zu schützen!**

**Besucher\*innen ist der Zutritt zum Gebäude nicht gestattet!**

# H

# G

# B

## COVID-19 PERSONALIENERFASSUNG

Gemäß der CoronaSchVO sind die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens unseres Hauses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren. Die Daten werden gesichert für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ohne Angabe Ihrer Daten kann leider kein Einlass gewährt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Besuch des HGB Diplomrundgangs

Am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V. m. Artikel 7 DSGVO zur Erfassung von Anwesenheitsdaten gemäß CoronaSchVO nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO):

Hiermit willige ich ein, dass die mich betreffenden Daten erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift